

Verkauf des Odessaer Hafenwerks doch noch in diesem Jahr?

12.10.2007

Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, beabsichtigt die Regierung gemeinsam mit dem Präsidialamt die Bedingungen für die Privatisierung des Odessaer Hafenwerks zu ändern und dieses bis zum Ende des Jahres zu verkaufen. Jetzt soll der zukünftige Besitzer die Tarife für den Umschlag von Ammoniak im Odessaer Hafenwerk mit drei Ministerien und dem Kartellamt abstimmen. Die Wettbewerbsteilnehmer sind von dieser Initiative nicht eingeschüchtert – sie sagen, dass die neuen Bedingungen sie nicht nur nicht aufhalten werden, sondern sich auch nicht im Preis für das Aktienpaket widerspiegeln werden.

Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, beabsichtigt die Regierung gemeinsam mit dem Präsidialamt die Bedingungen für die Privatisierung des Odessaer Hafenwerks zu ändern und dieses bis zum Ende des Jahres zu verkaufen. Jetzt soll der zukünftige Besitzer die Tarife für den Umschlag von Ammoniak im Odessaer Hafenwerk mit drei Ministerien und dem Kartellamt abstimmen. Die Wettbewerbsteilnehmer sind von dieser Initiative nicht eingeschüchtert – sie sagen, dass die neuen Bedingungen sie nicht nur nicht aufhalten werden, sondern sich auch nicht im Preis für das Aktienpaket widerspiegeln werden.

Die Offene Aktiengesellschaft "Odessaer Hafenwerk" (OHW) – der drittgrößte Hersteller von Mineraldüngern in der Ukraine und der zweitgrößte Produzent von Ammoniak. Der Umsatz des OHW aus laufender Produktion betrug im letzten Jahr 1,8 Mrd. Hrywnja (ca. 257 Mio. €), der Gewinn 46,7 Mio. \$.

Gestern teilte der Wirtschaftsminister Anatolij Kinach dem "[Kommersant-Ukraine](#)" mit, dass die Regierung plant das OHW bis Ende des laufenden Jahres zu privatisieren. "Mit seinem Verkauf zu zögern ist nicht möglich – je teurer die Energieträger in der Ukraine werden, um so billiger wird dieses Unternehmen. Gemeinsam mit dem Präsidialamt haben wir vereinbart das Unternehmen bis Ende des Jahres zu verkaufen.", erzählte Kinach.

Ein hochgestellter Informant des "[Kommersant-Ukraine](#)" in der Regierung teilte mit, dass in die Bedingungen der Ausschreibung ein Punkt eingefügt wird, der besagt, dass der zukünftige Besitzer die Tarife für den Umschlag von Ammoniak mit dem Ministerium für Industriepolitik, dem Wirtschaftsministerium, dem Transportministerium und dem Kartellamt abstimmen muss. Auf diese Weise wird die Möglichkeit der Einrichtung von Monopolpreisen ausgeschlossen. "Es ist möglich, dass die Ausschreibung zurückgezogen wird und danach aufs neue veröffentlicht wird, doch dann bereits mit diesen Bedingungen.", so der Informant. "Es ist geplant dies alles innerhalb von anderthalb Monaten zu tun."

Der erste Stellvertreter des Leiters des Präsidialamtes Alexander Schlapak bestätigte gestern, dass die Privatisierung des OHW bereits in diesem Jahr zustande kommen kann. "Wir müssen die Bedingungen des Verkaufes des Werkes überprüfen. Ich denke, bis zum Ende des Jahres könnten wir es verkaufen.", sagte er.

Der Wettbewerb um den Verkauf von 99,52% der Aktien des OHW wurde am 8. August eröffnet. Der Anfangspreis für die Papiere beträgt 2,5 Mrd. Hrywnja (etwa etwa 357 Mio. €) Der Käufer des Werkes muss im Laufe von fünf Jahren etwa 240 Mio. \$ investieren und erreichen, dass der Umsatz mehr als 500 Mio. \$ erreicht (37% höher als in 2006). Unter den Bewerbern auf den Kauf des Werkes befinden sich: "Renowa" von Wiktor Wekselberg, die mit Gasprom assoziierte "Sibur Holding", die russischen "Evrochim" und "Akron", gleichfalls die Tscherkasser "Asot" und "Tscherkasskoje Chimwolokno" (beide Gruppe UkrSibBank), Dneproasot (Gruppe "Privat"), Yara International ASA (Norwegen) und Nitrofert (Estland). Früher erklärten Experten, dass mit dem Auftauchen von "Sibur" und "Renowa" auf der Liste der Bewerber der Preis für das OHW die 900 Mio. Dollar Marke übersteigt.

Der Vizepräsident der russischen Firma "Akron" Alexander Popow erklärte, dass die Abstimmung der Umschlagstarife mit der ukrainischen Regierung das Unternehmen "nicht erschreckt". "Wir zweifeln nicht daran, dass der Wettbewerb trotzdem stattfindet. In den nächsten Tagen überweisen wir das Geld, welches für die Teilnahme am Wettbewerb notwendig ist.", sagte er. Den Worten des Aufsichtsratsvorsitzenden der Tscherkasser "Asot" Pawel Owtscharenko, werden die neuen Bedingungen keinen Einfluss auf den Preis des OHW haben. Die

gleiche Meinung vertritt der erste stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Privatbank Timur Nowikow.

Der Direktor des Institutes für Privatisierung, Eigentum und Investitionen Alexander Rjabtschenko sagt dazu, dass obgleich die neuen Bedingungen des Wettbewerbes keinen Einfluss auf den Wert des Objektes haben, können die Käufer aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzungen weniger, als vorgesehen, für das OHW bezahlen. "Wie die Regeln nun mal sind, die Investoren beziehen die Kosten, welche mit der Regelung der weiteren anstehenden Gerichtsverfahren verbunden sind, mit in die Bewertung des Unternehmens ein.", sagt der Senioranalyst von Concorde Capital Wladimir Nesterenko. Mit ihm zeigt sich der leitende Partner der Anwaltskanzlei Astapov Lawyers Andrej Astapow einverstanden: "Die juristischen Auseinandersetzungen um die Privatisierung eines Objekts verringern seinen Wert in der Regel um etwa 20 Prozent." Der "**Kommersant-Ukraine**" erinnert daran, dass das Gebietsverwaltungsgericht von Kiew zum 1. Oktober jegliche Veräußerung des Werkes bis zur Untersuchung des Falls der Klage der Firma "Atlantik" verboten hat. Das Unternehmen forderte die Handlungen des Fonds für Staatseigentum bei der Organisierung des Verkaufswettbewerbs ohne Durchführung einer ökologischen Untersuchungen als gesetzeswidrig einzustufen und die Bestätigung des Planes der Privatisierung in der Reihenfolge, welche im Gesetz "Über die Privatisierung von Staatseigentum" vorgesehen ist.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 751

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.